

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., wozu die Post und unsere Konduktorenbezüge 3 Mk.

und Gegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wilsdruff, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Croisitz, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauternitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein-Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Müllitz-Roßbach, Mohorn, Münsitz, Neufrieden, Niederwartha, Oberharnsdorf, Pörsdorf, Pörsdorf bei Wilsdruff, Roßbach, Roßschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Rückert, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 21.

Dienstag, den 23. Februar 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Brot- und Mehlversorgung.

§ 1. Laut Beschluß der Reichsverteilstelle vom 9. Februar 1915 wird der zulässige tägliche Durchschnittsverbrauch an Roggen- und Weizenmehlgehalt des Brotes und an Mehl auf 225 Gramm für den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung festgesetzt.

§ 2. Im Rahmen des nach § 1 zulässigen Höchstverbrauches wird ein Wochenverbrauch von 2 Kilogramm Brot, Weißbrot und Mehl für den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis auf weiteres festgesetzt.

§ 3. Die Versorgungsberechtigten dürfen Schwarzbrot, Weißbrot und Mehl nur gegen Abgabe von Brotscheinen erwerben.

§ 4. Jede bezugsberechtigte Person erhält auf acht Wochen sechzehn Schwarzbrot- und Mehl- und in Bogen von 12 Weißbrot- und Mehl- Scheinen.

§ 5. Die Ausgabe der Scheine erfolgt in Heften von 16 Stück Schwarzbrot- und Mehl- Scheinen und in Bogen von 12 Weißbrot- und Mehl- Scheinen.

§ 6. Die Ausgabe der Brotscheine erfolgt im Bezirke der Amtshauptmannschaft durch die Stadträte, den Bürgermeister zu Siebenlehn und die Gemeindevorstände.

§ 7. Vom 1. März 1915 an ist der Verkauf von Schwarzbrot, Weißbrot und Mehl in den Bezirken der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meissen ohne Entgegennahme von Brotscheinen verboten.

§ 8. Von dem gleichen Tage an finden die Vorschriften in § 4 Absatz 4e und f der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar 1915 über die Einschränkung des Mehlhandels und der Bäckerei auf die dort angegebenen Mengen in den Bezirken der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meissen keine Anwendung mehr.

§ 9. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, diese Liste sorgsam und genau auszufüllen und spätestens bis zum 27. Februar bei der Ortsbehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand) abzugeben.

§ 10. Ingenauere oder verspätete Angaben können überdies leicht zur Folge haben, daß die Zuteilung von Brotmarken verspätet erfolgt und deswegen in der ersten Zeit nach dem 1. März kein Brot mehr bezogen werden kann.

§ 11. Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, am 22. Februar 1915.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen und der Stadtrat zu Meissen.

Nr. 261 II E. Freiherr von Der, Geh. Regierungsrat. Dr. Ritz, Oberbürgermeister.

Von demselben Tage an darf Schwarzbrot nur in Zwei- und Einklosterstücken ausgebacken werden.

§ 1. Als Schwarzbrot ist nur Roggenbrot im Sinne von §§ 1, 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 zugelassen. Jedoch muß der Zusatz an Kartoffelgehalt (oder Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot) mehr als 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

§ 2. Die Herstellung reinen Roggenbrotes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 v. H. durchgemahlen ist (§ 6 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915), bleibt zulässig.

§ 3. Das Schwarzbrot muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen stets ein Gewicht von 2 bezw. 1 Kilo haben.

§ 4. Die Ausfuhr von Backwaren und Mehl aus dem Gesamtgebiete der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meissen ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

§ 5. Fällt in der Zeit vom 1. März bis 25. April 1915 eine brotzugsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug fort, so ist dies unter Rückgabe der nicht verbrauchten Brotscheine sofort — binnen einem Tage — der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann vom Haushaltungsvorstande oder seinem Stellvertreter zu melden.

§ 6. Nicht eine bezugsberechtigte Person in dieser Zeit von auswärts zu, so kann bei der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann die Ausgabe der für die noch bedürfende Bezugszeit erforderlichen Scheine beantragt werden. Dies gilt nicht für Personen, die in Betrieben der in § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 bezeichneten Art Aufnahme finden.

§ 7. Die eingehenden Brotmarken sind in den Verkaufsstellen (Bäckereien, Konditoreien, Geschäften, Händlerbetrieben, Mühlen usw.) zu sammeln. Sie sind an die Amtshauptmannschaft, in Meissen an die Polizeiwachen am Dienstag jeder Woche zu je 100 aufgefädelt oder gebündelt abzuliefern.

§ 8. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, insbesondere wer sich von der Behörde mehr Brotscheine, als ihm zusteht, verschafft, wird, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 9. Die gleiche Strafe verwirkt, wer wissentlich oder fahrlässig falsche Angaben in der Haushaltungsliste macht.

Meissen, am 22. Februar 1915.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen und der Stadtrat zu Meissen.

Nr. 261 II E. Freiherr von Der, Geh. Regierungsrat. Dr. Ritz, Oberbürgermeister.

Brotbezug betreffend.

In den Städten Bismarck, Rössen, Wilsdruff und Siebenlehn und im Landbezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen werden vom 24. dieses Monats ab Haushaltungslisten verteilt, um Unterlagen für die an jeden Haushalt zu verteilenden Brotscheine zu gewinnen.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, diese Liste sorgsam und genau auszufüllen und spätestens bis zum 27. Februar bei der Ortsbehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand) abzugeben.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Ingenauere oder verspätete Angaben können überdies leicht zur Folge haben, daß die Zuteilung von Brotmarken verspätet erfolgt und deswegen in der ersten Zeit nach dem 1. März kein Brot mehr bezogen werden kann.

Meissen, am 17. Februar 1915. Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, am 22. Februar 1915.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen und der Stadtrat zu Meissen.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Das große Völkerringen.

Amerikanische Neutralität.

Mit harter Unbelehrbarkeit hält das Oberhaupt der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber den Vorstellungen und Denkschriften der deutschen Regierung an seinen einmal ausgesprochenen Anschauungen fest. Der ganze Streit mit Deutschland, zu dem es nach langen Monaten geduldigen Abwartens nunmehr gekommen ist, dreht sich im Grunde nur um die Frage der Waffenlieferungen aus der Union an unsere Feinde, die von Woche zu Woche einen steigenden Umfang und, nach deutschem Empfinden wenigstens, einen immer schamloseren Charakter annehmen. Präsident Wilson aber verbleibt dabei, daß er kein Recht habe, gegen diese Bestimmung

Englands und seiner Bundesgenossen einzuschreiten. Er ist jetzt einer Abordnung deutschamerikanischer Frauen gegenüber, die ihn bat, ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial und Munition zu erlassen, so weit gegangen, die Erfüllung dieses Verlangens als eine nichtneutrale Tat zu bezeichnen. Er würde ebenso wenig eine Vorlage in diesem Sinne dem Kongreß zur Annahme empfehlen, so fe sogar mit einem Einspruch belegen, wenn sie angenommen würde. Danach wissen nun die Deutschamerikaner und ihre Freunde in der Neuen Welt, woran sie mit Herrn Wilson sind, und auch in Deutschland wird man jetzt jede Hoffnung auf eine Sinnesänderung an dieser Stelle wohl oder übel aufgeben müssen.

Was danach übrig bleibt, ist lediglich der Weg der Selbsthilfe, und den haben wir seit dem 18. Februar eingeschritten. Herr Wilson wird ihn wahrscheinlich für unzulässig halten und seinerseits auf dem Standpunkt stehen, daß wir uns eben in unser Schicksal fügen müssen. England beherrscht nun einmal den Seeweg nach Amerika — während wir allenfalls auf dem Lande etwas auszurichten vermöchten; wir müßten uns also ruhig erdroffeln, durch die Absperrung jeder überseeischen Zufuhr Hunger und Not über uns ergehen lassen oder, wenn wir das nicht wollten, uns den Engländern auf Gnade oder Ungnade ergeben. Der Handelskrieg gegen England ist ein Ding, mit dem wir nichts rechtens an-

zulegen weiß, weil es kein Beispiel dafür in der bisherigen Kriegsgeschichte gibt. Deshalb protestiert er in scharfen Wendungen gegen dieses Unternehmen und kündigt an, daß er die deutsche Regierung zur „strengen Verantwortung“ ziehen werde, falls amerikanisches Gut und Blut dabei zu Schaden kommen sollte. Der Vorschlag der deutschen Antwortnote, die wenigen amerikanischen Handelschiffe, die es überhaupt gibt, durch Kriegsschiffe begleiten zu lassen, um ihre Vernehmung zur Führung des Sternensymbols gegenüber dem englischen Mißbrauch der neutralen Flaggen sicherzustellen, ist in Washington bereits abgelehnt worden — warum, wird nicht gesagt. Die Herren dort wollen eben nichts tun, was in England verurteilt werden könnte, und damit sollen wir uns abfinden. Daß sie nebenbei auch an das Bombengeschäft denken, das der feindliche Kriegsbedarf ihren Waffen- und Munitionslieferanten einträgt, darüber besteht ja natürlich kein Zweifel. Sie werden sich aber auch nicht wundern dürfen, wenn Deutschland vor diesem Profitbunger nicht halt macht, sondern entschlossen ist, ihm das Geschäft gründlich zu verderben.

Nach unbestrittener Auslegung der Haager Bestimmungen ist eine neutrale Macht zwar nicht verpflichtet, die Ausfuhr von Kriegsmaterial zu verhindern, wohl aber kann und darf sie ihr durch Erlassen von Ausfuhrverboten entgegenzutreten. Wenn sie von dieser Befugnis Gebrauch machen soll, ist allerdings ihrem eigenen Ermessen überlassen, aber wenn je Veranlassung dazu vorliegt, so in dem Maße, in dem die Union sich gegenwärtig befindet. Denn es kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß hier nach einer Seite hin alles und jedes, von der unschuldigsten Warenart bis zu wertvollsten Konterbande, geliefert wird, während nach der anderen Seite hin jede Zufuhr, auch die erlaubtste rücksichtslos verhindert wird zu dem ausgesprochenen Zweck, ein 70 Millionenvolk durch Ausschmückerung zur Unterwerfung zu zwingen. Wer sich dieser klaren Sachlage gegenüber auf den Buchstaben eines nächststehenden Gesetzes zurückzieht, von dem muß man annehmen, daß ihm wahre Neutralität fremd ist oder daß er von ihr aus irgendwelchen verborgenen Gründen, zu deren offener Eingekändnis ihm der Mut fehlt, nichts wissen will. In jedem Fall muß diese Haltung in Deutschland als befeindlich und unfreundlich empfunden werden, und da wir in einem schweren Kampf um Tod und Leben stehen, so werden wir es Herrn Wilson und seinen Getreuen niemals vergehen lassen, daß er mehr offen als verdeckt auf die Seite unserer Feinde getreten ist. Darüber, ob das amerikanische Volk in seiner Neugier sich mit der Regierung in Washington bis zum äußersten gleichstellen wird, ist das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen.

Der Krieg.

Die neubelebte französische Angriffsbewegung in der Champagne und bei Verdun hält weiter an, vermag jedoch trotz Einsetzung harter Kräfte nirgends die deutschen Linien zu durchbrechen. Dagegen schreiten unsere Operationen in den Vogesen merklich weiter voran, ebenso im Osten, wo die auf Kolno vorgebrungene russische Kolonne auf Lomza zurückgeworfen wurde.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Gr. Hauptquartier, 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne nördlich Verthez und nördlich Reims griffen die Franzosen gestern mit sehr starken Kräften an. Alle Versuche des Gegners, unsere Linien zu durchbrechen, scheiterten. An einzelnen kleinen Stellen gelang es ihm, in unsere vordersten Gräben einzudringen. Dort wird noch gekämpft; im übrigen wurde der Gegner unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Auch nördlich Verdun wurde ein französischer Angriff abge schlagen. — Bei Combray machten die Franzosen nach heftiger Artillerievorbereitung erneute Vorstöße. Der Kampf ist noch im Gange. — In den Vogesen nahmen wir die feindliche Hauptstellung auf den Höhen östlich Sulzern in einer Breite von 2 Kilometern, sowie den Reichsackerkopf westlich Müstet im Sturm. An die Höhen nördlich Müstet wird noch gekämpft. Metzeral und Sondernach wurden nach Kampf von uns besetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend nordwestlich Grodno und nördlich Suchawola ist keine wesentliche Änderung eingetreten. — Südlich Kolno ist der Feind in die Vorstellungen von Lomza zurückgeworfen. Südlich Wyszyniec und nordöstlich Praluz und östlich Raczyn fanden Kämpfe von beträchtlicher Bedeutung statt. — Südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das M. V.

Die Oesterreicher in Czernowitz.

Wie vorausgesehen war, hat die Besetzung von Kolomea durch die Oesterreicher es den Russen unmöglich gemacht, sich ferner in Czernowitz zu behaupten. Aus dem österreichischen Hauptquartier konnte am 18. Februar gemeldet werden:

Czernowitz ist gestern von österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen besetzt worden, die mit klingendem Spiel einzogen. Die Russen flohen in Unordnung bis Nowoseliza. Die Freude der Bevölkerung in der Bukowina ist unbeschreiblich.

Die Russen hatten, wahrscheinlich um in Rumänien Stimmung zu machen, angekündigt, daß sie sich in den starken Feststellungen, die sie um Czernowitz angelegt hatten, energisch zur Wehr setzen würden. Sie hatten, wenn auch Czernowitz keine übermäßig große militärische Bedeutung hat, allen Anlaß, die Hauptstadt der Bukowina aus politischen Gründen in der Hand zu behalten. Rumänien steht jetzt, um Czernowitz, anscheinend ohne Schwertstreich, von den Russen geräumt worden ist, die russische Nachstellung an der österreichischen Grenze völlig zusammenfallen. Auffallend ist, daß ihre in und bei Czernowitz stehenden Truppen sich nach Osten auf Nowoseliza an der bukowinisch-bessarabischen Grenze zurückgezogen haben. Statt den Versuch zu machen, sich mit den im Nordwesten auf dem linken Dneistrer stehenden russischen Kräften zu vereinigen. Als Erklärung bleibt einzig die Annahme, daß sie befürchteten, von den über Kolomea vorstößenden Russen abgeschnitten zu werden, bevor ihnen die Vereinigung gelungen wäre. Die Russen haben die Überschreitung des Bruchs durch die Oesterreicher eingestanden. Der österreichische Vormarsch geht nunmehr auf den

Laß Neid und Missgunst sich verzehren,
Das Gute werden sie nicht wehren,
Denn, Gott sei Dank, es ist ein alter Brauch:
Soweit die Sonne scheint, soweit erwärmt
sie auch.
Goethe.

Dneistr zu. Durch die Besetzung von Kolomea ist dem Russen ein wichtiger Stützpunkt in Ostgalizien südlich des Dneistr entzogen. Aus der Richtung von Stanislaw führt L. S. Vorarbeiten feindlicher Verstärkungen zu neuerlichen größeren Kämpfen nördlich Radworna und nordwestlich Kolomea, die noch andauern.

Erfolgreiche Beschießung der Dardanellenforts.

Drei feindliche Panzer beschädigt.

Die englisch-französische Mittelmeerkotte hat von neuem die Dardanellenforts beschossen, ohne daß diesen ein irgendwie erheblicher Schaden zugefügt worden wäre. Das türkische Hauptquartier meldet vom 20. Februar:

Neun Panzerschiffe bombardierten sieben Stunden lang die Mäkenforts der Dardanellen, ohne daß diese zum Schwergen gebracht wurden. Die Feinde feuerten 600 Schüsse mit großkalibrigen und 15-Zentimeter Geschützen ab. Drei feindliche Panzer wurden beschädigt, davon das Admiralschiff schwer. Auf türkischer Seite gab es einen Toten und einen Leichtverletzten.

Man war auf türkischer Seite seit Tagen auf einen Angriff vorbereitet und hatte alle Vorkehrungen in größter Maßgabe getroffen. Bisher haben alle Unternehmungen gegen die Dardanellen nur den Feinden Schaden gebracht.

Hollands Einspruch an England.

Die holländische Regierung veröffentlicht ein Schreiben des niederländischen Ministers des Äußeren an den englischen Gesandten Sir Alan Johnston, datiert vom 15. Februar 1915, in dem es heißt:

Der niederländischen Regierung ist es nicht unbekannt, daß Handelschiffe einer kriegsführenden Macht öfters die neutrale Flagge gehißt haben, um die Nachsicht feindlicher Kriegsschiffe zu täuschen. Sie stellt die Ansicht der britischen Regierung, daß Kriegsschiffe über rechtlich anerkannte Mittel verfügen müssen um die Nationalität des verdächtigen Schiffes zu untersuchen. In diesem ist die Tatsache der Benutzung der Flagge eines anderen Staates ohne dessen Zustimmung stets als Mißbrauch zu betrachten. In Kriegszeiternimmt dieser Mißbrauch einen Charakter an, der seiner Ernst keine Macht ignorieren kann, die die Pariser Erklärung unterzeichnet hat. Er kompromittiert die neutrale Flagge, verursacht Zweifel betreffs neutraler Schiffe, die die eigene Flagge führen und legt sie der Möglichkeit aus, selbst als feindliche Schiffe angefaßt zu werden und gefährliche Folgen davonzutragen. Es steht fest, daß die britische Regierung nicht stets inländische Feinde wird, die Benutzung der neutralen Flagge durch britische Handelschiffe zu verhindern, aber die niederländische Regierung glaubt erwarten zu dürfen, daß die britische Regierung keinen Mißbrauch gutheißen wird, der die niederländische Schifffahrt den Gefahren des Krieges aussetzen würde.

Der Marinekorrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt, Londons Bureau in London sei von Schiffsmännern angefaßt, die Verluste erwarteten, bis jetzt sei aber kein Verlust gemeldet. Die Versicherungskontrollen seien seit der letzten Woche etwas erhöht; Lloyd sei nicht geneigt, neutralen Schiffen günstigere Bedingungen einzuräumen als englischen, denn die öffentliche Meinung in England solle auf jede Weise beruhigt werden.

Von einem U-Boot angefahren.

Rotterdam, 20. Februar.

„Echo de Paris“ meldet aus Dieppe, daß gestern früh 3 Uhr der Dampfer „Dinotab“ 16 Meilen von Dieppe von einem deutschen U-Boot angefahren wurde. Der Dampfer bekam ein Loch in den Rumpf, konnte sich aber schwimmend halten und erreichte mit Hilfe von Hilfsfahrzeugen den Hafen von Dieppe.

Wie weiter gemeldet wird, ist der norwegische Dampfer „Veidrege“, der nach Amsterdam bestimmt war, an der englischen Küste auf eine Mine gestoßen. Der vordere Schiffsrumpf wurde mit Wasser angefüllt, so daß der Dampfer an der Küste der Grafschaft Kent auf Land gesetzt werden mußte.

Kleine Kriegspost.

Wien, 20. Febr. Infolge der Beschießung von Semlin und Mitrovia durch die Serben wurde Belgrad durch die Österreicher bombardiert; und den Serben mitgeteilt, daß in Zukunft jede Beschießung einer offenen Stadt mit einem gleichen Bombardement beantwortet werden wird.

Paris, 20. Febr. Zwei deutsche Tauben überlegten Montbéliard und warfen mehrere Bomben ab, die aber nur geringen Schaden anrichteten.

Tokio, 20. Febr. Amtlich wird bekanntgegeben, daß nunmehr die letzten Kriegsgefangenen aus Lingtau in Japan eingetroffen sind, so daß sich jetzt insgesamt 220 Offiziere und 4401 Mann im Lande befinden. Zwei Offiziere und 110 Mann wurden den Engländern zur Internierung in Hongkong überlassen.

Der Winterfeldzug in Ostpreußen.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers.

Aus dem deutschen Großen Hauptquartier wird mitgeteilt: Seit Monaten waren unsere unter den Befehlen des Generals v. Below in Ostpreußen stehenden Truppen auf Verteidigungszweckes Verhalten angewiesen. Aus 60 Prozent Landwehr, 25 Prozent Landsturm und 25 Prozent anderen Truppen zusammengesetzt, verteidigten diese Truppen die Lande östlich der Weichsel, vor allem die Provinz Ostpreußen erfolgreich gegen

einen mehrfach überlegenen Feind,

dessen Stärke in 6 bis 8 Armeekorps Anfang Februar noch etwa rund 200 000 Mann betrug. Die numerische Überlegenheit der Russen war auf diesem Kriegsschauplatz eine so große, daß die deutschen Truppen starke natürliche Stellungen aufsuchen mußten, die sich an den großen malurischen Seen und hinter der Angerapp-Linie anboten. Das Land zwischen diesem Gebiet und der Grenze mußte dem Feind überlassen werden. In wiederholten Angriffen versuchte dieser, sich in den Besitz der besetzten Stellungen der Deutschen zu setzen. Trotzdem er hierzu stets an Zahl überlegene Kräfte aufbot, wurden alle seine Angriffe, die sich mit Vorliebe gegen den Brückenkopf von Darleben und den rechten deutschen Flügel auf den

Saprobiter Bergen richteten, stets abge schlagen. Bis zur Bruch in Wasser durchwaten am ersten Weihnachtstag Teile des 3. sibirischen Korps das Sumpfland des Rietflüßer Bruchs. Ihr Angriff wurde ebenso abgewiesen wie die noch im Januar und Februar gegen den linken deutschen Flügel verübten Offensivunternehmungen.

Anfang Februar war endlich die Belt gekommen, wo

frische deutsche Kräfte

verfügbar wurden, um nach dem ostpreussischen Kriegsschauplatz gebracht und dort zu einer umfassenden Bewegung gegen die Russen eingesetzt zu werden. Das Ziel dieser Operationen war neben dem in erster Linie erzielten Befreiung der Säuberung des Gebiets von dem russischen Eindringen, der hier schrecklich gebaut hatte. Wohl verhehrt durch die deutschen Stellungen und Grenzsicherungen und sorgfältig vorbereitet vollzog sich in den ersten Februartagen hinter den beiden deutschen Flügeln die Verarmung der zur Offensive bestimmten Truppen. Am 7. Februar trat der Südflügel zum Angriff an, etwas später setzte sich die Nordgruppe — diese aus der Gegend von Litsch — in Bewegung. Die Erde war mit Schnee bedeckt und sehr durchgefroren, alle Seen waren von dickem Eise bedeckt. Am 5. Februar war außerdem erneuter Schneefall eingetreten, der das ganze Gelände mit einer

außerordentlich hohen Schneedecke

überzog; endlich setzte unmittelbar nach diesem Schneefall erneut Frost und mit ihm ein eisig kalter Wind ein, der an vielen Stellen zu den härtesten Schneeverwehungen führte und damit den Verkehr auf Bahnen und Straßen ganz besonders erschwerte, ja den Kraftwagenverkehr gänzlich ausschloß.

Die deutsche Führung hatte sich aber auf die besonderen Schwierigkeiten eines Winterfeldzuges wohl vorbereitet. Die Truppen waren mit warmer Bekleidung ausgestattet. Tausende von Schlitten, Hunderttausende von Schlittenfuhrern waren bereitgestellt worden. Um an die feindlichen Hauptkräfte heranzukommen, hatte der deutsche Südflügel zuerst die 40 Kilometer tiefe Waldzone des Johannishurger Forstes und dann den Bifeld zu überqueren, der den Ausfluß des Spirdingsees bildet und auf russischem Gebiet als Bifsa dem Karow austretet, in den er zwischen Lomza und Drosolka mündet. Der Feind hatte sowohl im Walde seine Verbände angelegt als auch die Bifsa-Übergänge besetzt und besetzt. In Johannishurger und Blaska lagerten stärkere russische Truppen. In einem der von ihnen besetzten Orte war für den Sonntagabend ein Angriff angekündigt, als gerade an diesem Tage — völlig überraschend für die Truppen sowohl als auch für die Führung — die deutsche Offensive einsetzte.

Übergang über den Bifeld.

Der stark verschneite Wege und besetzten Schneetreiben, das den ganzen Tag anhielt und die Bewegungen erheblich verzögerte, haben Teile dieser Truppen an diesem Tage 40 Kilometer zurückgelegt. Die kampferprobten Truppen des Generals v. Below waren an diesem Tage bis dicht an Johannishurger herangekommen und nahmen Snook im Sturm, wobei dem Feinde die ersten Gefangenen (2 Offiziere, 450 Mann) und 2 Maschinengewehre abgenommen wurden. Am nächsten Tage leisteten die deutschen Truppen den Kampf um die Gewinnung des Bifeld-Abchnittes fort. Die feindliche Kolonne des Generals v. Rymann war gerade im Begriff, bei Wehlen das Bifische Flußufer zu betreten, als sie plötzlich in ihrer rechten Flanke vom Feind angegriffen wurde, der aus Kolno gekommen war. Sofort wandten sich die deutschen Truppen gegen diesen Gegner und waren ihn wieder dorthin zurück, wobei er gefangen war. 500 Gefangene, 5 Geschütze, 2 Maschinengewehre, zahlreiche Munitionswagen und sonstige Material blieben in der Hand der Deutschen, während die Hocharkolonne an diesem Tage bei Brodeln 300 Gefangene machte und

General Falk Johannishurger erklümmte,

das von zwei russischen Regimentern verteidigt wurde. Hier verlor der Feind 2500 Gefangene, 8 Geschütze und 12 Maschinengewehre.

Die Bifeld-Linie war am 8. Februar in deutscher Hand. Am 9. begann der Vormarsch auf Lud. Blaska wurde nach an diesen Tagen von den Russen gesäubert. Wiederum fielen 300 Russen in deutsche Gefangenschaft.

Indessen war auch der Nordflügel nicht müde geblieben. Die hier zum Angriff bestimmten Truppen hatten sich zunächst in den Besitz der besetzten Stellung des russischen rechten Flügels zu setzen, die sich von Szwalen aus zum Schorslet Fort und von dessen Nordflank aus zum Bifsa zum russischen Grenz erriedeten. Für den Angriff gegen diese Stellungen, die mit Drahtbindenlinien wohl versehen waren, war der 9. Februar in Aussicht genommen. Als sich aber beim Feind Anzeichen nachdrücklicher Bewegungen bemerkbar machten, schritten die Truppen, obwohl sie zum Teil weiter über ihre Maschinengewehre noch über ihre besetzten Artillerie verfügten, schon am Nachmittag des 8. Februar zum Angriff. Am 9. Februar waren die feindlichen Stellungen genommen; der Feind ging in südöstlicher Richtung zurück.

Die deutschen Truppen folgten in Gewaltmärschen.

Trotz der allgeringsten Schwierigkeiten, die diesen Marschen die Naturgewalten entgegenstellten, erreichten die deutschen Marschkolonnen am 10. die Linie Willfallen—Wladislawa und am 11. die große Straße Gumbinnen—Palkomajst. Der rechte Flügel hatte bis zur Einnahme von Stallupönen fast 4000 Gefangene gemacht, 4 Maschinengewehre und 21 Munitionswagen genommen. Die Mitte zählte bei der Wegnahme von Gumbinnen—Wladislawa und Ribart 10 000 Gefangene, 6 genommene Geschütze, 8 Maschinengewehre und erbeutete außerdem zahlreiche Bagagemagen — darunter allein 80 Feldküchen — 8 Militärfürer, sowie unzählige zahlreiches rollendes Material, Waffen und russische Viebzugwagen — was die Dauerliche war einen ganzen Tageslauf Verfolgung. Beim linken Flügel endlich wurden 2100 Gefangene gemacht und 4 Geschütze genommen. Bis zum 12. Februar, an welchem Tage unsere Truppen, nunmehr

ganz auf russischem Boden,

Blawina, Kalwarja und Mariampol besetzten, hatte sich die Zahl der von den Truppen des Nordflügels genommenen Gefangene auf 17 gesteigert. Die russische 73. und 68. Division waren bis zu diesem Zeitpunkt so gut wie vernichtet. Die 27. Division ist aufs schwerste geschädigt.

Der vor der Angerapp-Linie und den Besetzungen von Lügen gelegene Gegner hatte inzwischen gleichfalls den Rückzug in östlicher Richtung eingeleitet. Nunmehr schritten auch die in den deutschen Besetzungen bisher zurückgehaltenen Truppenteile, aus Landwehr und Landsturm bestehend, zum Angriff gegen den weidenden Feind, dessen lange Marschkolonnen von unseren Flügeln leitig gestellt wurden. An diesem und an den nächsten Tagen kam es an den verschiedensten Stellen zum Kampfe. Wiederum wurden zahlreiche Gefangene gemacht.

Seine Majestät der Kaiser

holte den Kämpfen unserer Truppen bei Lud belagert. Bald nach der Erklärung hielt der oberste Kriegsherr seinen Einzug in die malurische Hauptstadt. Es war ein solches Bild von einseitiger Schönheit, als die aus schwerem Kampf kommenden Truppen sich um den erwarteten in ihrer Mitte erscheinenden Kaiser scharten und ihrem Stolz und ihrer Freude durch begeisterte Hurrahs und durch Singen vaterländischer Lieder einen hinreißenden Ausdruck gaben.

M
B
1.
2.
noch bes
Dr
Bekannt
De
4. August
17. Dege
De
beim Ber
in den p
Bonn
Schwe
in der p
im St
Dabei
Gert
Gert
Friedr
Kreuz
in den p
ohne
Kreuz
das
Kreuz
Schau
in den
D
Up to d
D
größe d
D
D
durch d
U
1915 ge
D
vereinig
steigen
D
1. August
D
bei Em
zinsen
kosten
nächsten
D
bestimm
11)
einem
sich
die
wenig
im al
Solba
die ab
Kreuz
rauben
Böfse
Ihren
Frank
Y
der G
Lüchelt
Bild
als d
ihren
reife
diese
Der
Preuß
ob m
Kemper
als
desbal
gierig
anstie
schlich
Korps
im S

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 21.

Dienstag, den 23. Februar 1915.

Amtlicher Teil.

Nachstehend wird

1. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 15. Februar 1915 — R. G. Bl. S. 95 — über die Höchstpreise für Speisekartoffeln und
2. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 15. Februar 1915 — R. G. Bl. S. 97 — über die Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien

noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 18. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln. Vom 15. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Der Preis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln aus der Ernte 1914 darf beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz	bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date	bei allen anderen Sorten
	M.	M.
in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz	90	85
in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalfeld, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtume Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhdn., im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Amt Königberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuchâtel, Neuchâtel	92	87
in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Reg.-Bez. Arnsberg und den Kreis Recklinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Varel, im Herzogtume Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg	94	89
in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches	96	91

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten besser Speisekartoffeln gleichstellen.

Die Höchstpreise gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 34 Zentimeter Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

Die Höchstpreise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkaufe durch den Produzenten 20 Mark nicht übersteigen.

Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. Mai bis 15. August 1915 geerntet werden.

Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten nicht für solche mit Konsumenten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verkäufe, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisekartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder Verkaufe von Kartoffeln befassen zu haben.

Die Höchstpreise (§§ 1, 4) gelten für Lieferung ohne Sach- und für Verzehrung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 23. November 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 483) wird aufgehoben.

Berlin, den 15. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien. Vom 15. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen z. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Bierbrauereien dürfen vom 1. April 1915 an zur Herstellung von Bier in jedem Vierteljahr nur sechzig Hundertteile des im gleichen Vierteljahr der Jahre 1912 und 1913 durchschnittlich zur Bierbereitung verwendeten Malzes verwenden. Jedoch dürfen Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Doppelzentner nicht übersteigt, sechzig Hundertteile der berechneten Malzmengen verwenden. Bierbrauereien, deren vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung vierzig Doppelzentner übersteigt, dürfen mindestens achtundzwanzig Doppelzentner im Vierteljahr verwenden.

Im Monat März 1915 dürfen die Bierbrauereien ein Drittel der nach Abs. 1 für das erste Vierteljahr 1915 zu berechnenden Malzmengen zur Bierbereitung verwenden.

Die nach § 1 auf den Monat März 1915 und die einzelnen Vierteljahre entfallenden Malzmengen werden für jede Bierbrauerei von der zuständigen Steuerbehörde festgesetzt. Für Bierbrauereien, die in den Jahren 1912 und 1913 keinen oder einen unregelmäßigen Betrieb gehabt haben, werden die Malzmengen von der Steuerdirektionsbehörde endgültig festgesetzt. Für Bierbrauereien, die nach dem Ergebnis der Durchschnittsberechnung der Jahre 1912 und 1913 für die Monate April bis Juni 1915 keine oder eine unregelmäßig geringe Malzmengen verwenden dürften, kann die Steuerdirektionsbehörde eine Malzmengen für diese Monate endgültig festsetzen.

Wenn eine Bierbrauerei im Monat März 1915 oder in einem Vierteljahre die für diesen Zeitabschnitt festgesetzte Malzmengen nicht verwendet, darf sie die ersparte Menge im folgenden Vierteljahr verwenden oder sie ganz oder teilweise auf eine andere Bierbrauerei innerhalb des nämlichen Brausteuergebietes übertragen.

Auf Malz, das nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt wird, erstreckt sich die Vorschrift im § 1 nicht.

Die näheren Bestimmungen zur Ausführung der Vorschriften in den §§ 1 bis 4 erläßt die Landeszentralbehörde

Soweit inländisches Malz auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, nach dem 28. Februar 1915 an Bierbrauereien zu liefern ist, darf statt der vereinbarten Menge nur eine nach dem Maßstab des § 1 geminderte Menge gefordert und geliefert werden.

Die Landeszentralbehörde kann anordnen, daß landesrechtlich festgesetzte Rechte der Bierbrauer auf Ausschank des eigenen Erzeugnisses für die Dauer der gesetzlichen Einschränkung der Malzverwendung auch auf fremdes Bier ausgedehnt werden.

Wer vorsätzlich mehr als die zulässige Malzmengen verwendet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Wer fahrlässig mehr als die zulässige Malzmengen verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elter.

11) (Nachdruck verboten.)

War dies die glorreiche, französische Armee, die von einem solchen Kleinmut erfüllt war? Diese Frage drängte sich Jeanne stets von neuem auf, und so schmerzlich ihr die erste Nachricht von der Niederlage gewesen war, so wenig Mißgefühl vermochte sie für die entmutigte Armee im allgemeinen zu fühlen, wenn sie auch dem einzelnen Soldaten ihr Mitleid nicht versagte.

„Nehmen Sie sich in acht, Mademoiselle“, hatten ihr die abmarschierenden Truppen beim Abschied gesagt, „die Preußen werden in wenigen Tagen hier sein und plündern, rauben und morden, wie das Sitte bei den barbarischen Völkern aus dem deutschen Norden ist. Sie sollten mit Ihren Angehörigen so rasch als möglich in das Innere Frankreichs fliehen.“

Jeanne war zu verständlich, als daß sie diesen Mahnungen der Entmutigten großes Gewicht beilegte hätte. Sie lächelte über die übertriebenen Schilderungen von der Wildheit und Rohheit der Preußen, die sie besser kannte, als die Soldaten. Im vorigen Sommer war sie mit ihren Eltern in Bad Ems gewesen und hatte eine Rheinreise gemacht. Die freundlichen Eindrücke, welche sie auf dieser Reise gewonnen hatte, wirkten jetzt noch in ihrem Herzen nach und ließen keine Furcht vor den „barbarischen Preußen“ aufkommen. Aber etwas anderes war es doch, ob man ein fremdes Volk auf einer Vergnügungstreife kennen lernte, oder ob man den Soldaten dieses Volkes als Feinde im eigenen Land begegnete. Sie blühte deshalb der Ankunft der Preußen mit einem gewissen neugierigen Interesse entgegen. Wie mußten diese Preußen aussehen, vor deren Angriff das Elitekorps des französischen Heeres — als solches hatte Kapitän Doffer das Korps des Herzogs von Magenta bezeichnet — wie Spreu im Sturmwind zerflog!

Jeanne fast verächtliche Empfindung für das fran-

sösische Heer sollte aber noch an demselben Tage durch ein Ereignis neue Nahrung erhalten.

Gegen Abend erhob sich in dem benachbarten Dorf Büchelberg, das kaum zwanzig Minuten von Chateau Bernette entfernt, am Eingang des romantischen Bingen-tales lag, ein wilder Lärm. Schon glaubte man, daß die Preußen angelangt seien. Man sah Frauen und Kinder nach dem Walde flüchten, und nach wenigen Minuten flogen dicke Rauchwolken an mehreren Stellen des Dorfes empor, denen die züngelnden Flammen bald folgten. Zwei oder drei Gehöfte brannten.

Jeanne und Josephine standen am Fenster und sahen besorgt dem immer mehr umherschreitenden Feuer zu. Waren wirklich die Preußen schon da und hatten die Feuerbrände in die friedlichen Hütten der Bauern geworfen?

Da eilten mehrere Bauernfrauen auf den Schloßhof. Jeanne begab sich zu ihnen, die jammern um Hilfe riefen. Auch der Kapitän trat aus dem Hause. „Was gibt's, Leute?“ fragte er. „Sind die Preußen da? — Ja, das ist der Krieg.“

„Wären die Preußen nur da“, rief ein storknochiges Bauernweib und streckte drohend die Hände ihrem Dorfe zu. „Dann würden die Gallunken, die uns die Häuser ausgebraut und über den Kopf angezündet haben, bald in alle Winde verpuffen.“

„Was spricht Ihr da? Wer hat euch beraubt? Wer eure Häuser angezündet?“

„Häuer, Schafte, die sich französische Soldaten nennen, Herr Kapitän!“

Des alten Mannes Anblick ward totenbleich. „Französische Soldaten?“

„Ja, sie tragen wenigstens französische Uniform. Gestern nachmittag kamen sie, matt wie die Vögel im Herbst, mit Schmutz und Staub bedeckt; die Waffen hatten sie fortgeworfen und taten, als ob ihnen der Leuten im Nacken lähe, wenn sie von den Preußen erzählt. Wir hatten Mitleid mit ihnen und gaben ihnen Essen und Trinken. Wie die ausgehungerten Wölfe fielen sie darüber her. Dann aber wollten sie mehr haben, auch Geld

forderten sie. Als wir es ihnen verweigerten, wurden sie wütend, fingen an zu toben, schleppten die Weinfässer aus den Kellern, begannen in der Trunkenheit allerlei Unrat und Flecken schließlich die Säulen in Brand! Diese Schurken! Diese Feiglinge!“

Der Kapitän hatte sich von seiner schmerzlichen Überredung erholt. So rasch er konnte, eilte er dem Dorfe zu, in dem die Marodeurs noch immer lärmten und schrien. Auf dem Wege dorthin begegnete er einer starken Melanospatierungspatrouille, welche der Kommandant von Pfalsburg nach Büchelberg entsandte, da man in der Stellung den Brand bemerkt hatte. Der Kapitän verständigte den Führer der Patrouille von dem verbrecherischen Treiben der Marodeurs, und im Laufschrift eilte die Patrouille dem Dorfe zu.

Jeanne begab sich in das Haus zurück, nachdem sich die Bauernfrauen wieder entfernt hatten. „Diese Schurken! Diese Feiglinge!“ — Diese Worte des Weibes brannten dem hochberzigen Mädchen auf der Seele, gleich einer unlöschbaren Schmach. Jeanne war keineswegs eine leiser sentimentalen Naturen, welche vor den Schrecknissen eines Krieges zurückbeben. Sie wußte wohl, daß im Kriege manches geschah, manches geschehen mußte, was nur die furchtbare Notwendigkeit entschuldigen konnte. Aber eine Tat, wie jene in dem kleinen, stillen Waldhause, hatte mit dem Kriege nichts zu tun. Das war die Ausdehnung roher, zügelloser Gesellen, die die traurige Gelegenheit benutzten, um ihren wilden Gelüsten die Hebel schiefen zu lassen. Und doch nannten sich diese feigen Gesellen französische Soldaten! Und doch gehörten sie der ruhmreichen, stolzen Armee Frankreichs an, die in den Krieg gezogen war, als gelte es einen Spaziergang nach Berlin! Soviel war es also schon gekommen, daß die Einwohner die Feinde herbeiwünschten, damit sie Schutz vor dem räuberischen Gesindel der eigenen Armee fänden!

(Fortsetzung folgt.)

Nicht vorzeitig nach Ostpreußen!

(Amlich.) Berlin, 17. Februar.

Auch bei der durch die siegreichen Kämpfe in Ostpreußen herbeigeführten neuen Lage ist eine allgemeine Rückkehr der Flüchtlinge in die bisher noch nicht zur Rückkehr freigegebenen Kreise, da die Unterbringung und Verpflegung nicht genügend sichergestellt ist, jetzt noch nicht möglich. Allgemein ist die Rückkehr auch jetzt noch nur in den ganzen Regierungsbezirk Königsberg, in den Kreis Niederung und in die Kreise Allenstein Stadt und Land, Pössel und Osterode zulässig.

Es erscheint aber dringend erwünscht, daß sich schon jetzt in die bisher noch nicht freigegebenen Kreise die Staats-, Kreis- und Gemeindebeamten, einschließlich der Gemeindeführer und der Lehrer, zunächst ohne ihre Familien, begeben. Diesen Personen werden daher von den Landräten (Polizeipräsidenten, Ersten Bürgermeistern) der Orte, in denen sie bisher untergebracht waren, oder in denen sie sich bisher aufhielten, sofern sie ihre Beamten-eigenschaft genügend glaubhaft machen, Verpflegungen ausgestellt werden, auf Grund deren ihnen von der Eisenbahnbehörde Freifahrt nach Ostpreußen gewährt werden wird. Die Verpflegungen besagen, daß der Inhaber kurzzeit mittellos ist, und daß seiner Rückkehr nach Ostpreußen in den genau zu bestimmenden Heimatort keine Bedenken entgegenstehen.

Es soll ferner schon jetzt die Rückkehr solcher Personen in die bisher noch freigegebenen Kreise gefördert werden, die als Landwirte oder Gewerbetreibende dort dringend nötig sind. Diesen wird aber die vorerwähnte Befreiung nur dann ausgestellt werden, wenn sie einen schriftlichen Ausweis des Landrats ihres Heimatortes vorlegen, wodurch sie zur Rückkehr aufgefordert oder ermächtigt werden. Der Ausweis wie die darauf angelegte Bescheinigung gilt stets nur für die darin bezeichnete Person.

Allen übrigen Personen muß die Bescheinigung zur Erlangung eines Freifahrtweises zur Rückkehr in die bisher nicht freigegebenen Kreise bis auf weiteres unter allen Umständen verweigert werden. Durch Anschläge an den Bahnhöfen und durch anderweitige Bekanntmachungen sind werden die Flüchtlinge darauf hingewiesen werden, daß einer Anordnung des Oberkommandos der Armee entsprechend — Flüchtlinge, die ohne Freifahrtweiser auf eigene Faust zurückkehren, vor dem Betreten der ostpreussischen Grenze polizeilich aufgehalten und in den Kreis, in dem sie bisher untergebracht waren oder sich aufhielten, zurückgeführt werden.

Sollten demnächst weitere Freifahrtweiser in der Rückkehr der Flüchtlinge möglich werden, so werden sie sofort bekanntgemacht werden. (M.F.B.)

Hindenburgs Werdegang.

Der Name Hindenburg ist in aller Munde, so weit die deutsche Bunge klingt und deutsches Weien geliebt und geachtet wird, nennt man ihn mit Verehrung und Dankbarkeit, bei unseren Feinden mit schauerlicher Furcht. Unsere Väter dankten es, wie jeder Deutsche, mit herzlichem Freude begrüßen, in den nachstehenden Troben aus der toben erhellenden Lebensbeschreibung des großen Feldherrn, die seinen Bruder Bernhard zum Verfasser hat, etwas über den Werdegang des Mannes zu erfahren, an dessen überlegenem Geiste die russische Gefahr zerbricht ist.

In Hindenburgs Adern fließt Soldatenblut. Er wurde in Posen am 2. Oktober 1847 als Sohn des Leutnants und Adjutanten Benedikt v. Hindenburg geboren. In der Taufe erhielt er die Namen: Paul Ludwig Hans Anton. Die militärische Erziehung des munteren Sohns begann unwillkürlich früh an. Die junge Mutter wollte für ihren Erstgeborenen eine recht erfahrene ältere Kinderfrau mieten. Sie wählte eine, und diese kam in der Dunkelstunde, um sich vorzustellen, sie machte einen resoluten und umsichtigen Eindruck; das war der unerfahrenen Mutter sehr erwünscht. Aber bald erlitten ihr manches an der Alten sonderbar. Oft, wenn das Kind schlief, rief sie barock: „Nurbe in der Kompanie!“ Das heiße Süppchen wurde abgekühlt, bis es maurecht war. Hier und da fiel auch sonst ein militärischer Ausdruck, wo er nicht recht am Platze war. Als es sich gar erwies, daß sie hin und wieder, um sich zur Nacht zu stärken, ein Schändelchen nahm, wurde ihrem Vorhaben etwas auf den Grund gegangen, und — sie war Marktlebenderin gewesen. Sie hatte ihre Kriegergewohnheit gut in Ordnung gehalten! Wenn die Mutter die Geschichte lächelnd erzählte, fügte sie hinzu: „Nie mehr habe ich eine Wärrerin in der Dunkelstunde gemietet.“

In Ostern 1857 kam der sich kräftig entwickelnde Knabe in die Sexta des königlichen Gymnasiums zu Glogau, wo sein Vater als Hauptmann und Kompaniechef stand, nachdem er seine erste Ausbildung als ABC-Schüler in der Bürgerschule genossen hatte. Er ging mit der Klasse für Quartas am 1. April 1860 ab, um in der Kadettenanstalt zu Walsdorf für den militärischen Beruf erzogen zu werden. In seinem Abgangszeugnis wurde ihm „einige Blauderhaltigkeit“ bei sonst gutem Betragen und bei sonst hinreichenden Leistungen in den übrigen Fächern eine kleine Schwäche im Rechnen bescheinigt. Der kleine Kadett zeigt sich als treuer Kamerad und als abgeklärter Spartaner. In einem Vorweihnachtsbrief 1860 schreibt er nach Hause: „In diesen Ferien sahren wir wahrscheinlich über Sommerfeld, doch vor unserem Hause wird angehalten, d. h. wenn der Postillon nicht eine zähe Kröte ist. Um eine Einladung und um die Erlaubnis, zwei Radetten (resp. hungrige) zum Frühstück mitzubringen, habe ich Euch schon gebeten. Bitte, schickt mir keinen Mantel, wenn Ihr aber so gut sein wollt, mir einen Fußsack zu schicken, wenn es sehr kalt ist, so würde dies mir ganz angenehm sein.“ Die Bitte, keinen Mantel zu schicken, zeigt sein militärisches Empfinden. Von unten der Fußsack, das ging; aber oben einen Zivilmantel über den dünnen Radettenmantel zu ziehen, wäre ihm gegen das Geßiß.

Mit dem Jahr 1866 trat der Marsch in das Arbeitsfeld ein, dem er sein Leben widmete. Das dritte Garderegiment zu Fuß wurde damals in Danzig neu errichtet, als Schmelzerregiment des ersten. In dieses Regiment wird der noch nicht Neunzehnjährige als Leutnant einberufen. Zu seiner eigenen und der Eltern Freude probierte er da vor dem Spiegel die Uniform an, deren Träger er jetzt noch ist. Dann kam der Krieg. In der Regimentgeschichte seines Regiments ist aus der Schlacht bei Königgrätz zu lesen: „Wöchentlich erhielten die Schützen des Leutnants v. Hindenburg Kartätschfeuer. Von Hohenberg aus war eine Batterie herbeigeeilt und hatte auf nächste Entfernung das Feuer gegen diese Abteilungen eröffnet. Nach kurzem Schnellfeuer warf sich Leutnant v. Hindenburg im Marsch-Warich auf die Geschütze. Von einer Kartätschugel am Kopf getroffen, sank Leutnant v. Hindenburg einen Augenblick betäubt zu Boden. Als er

Erhaltet nach Möglichkeit Eure Viehbestände!



schnell wieder aufsprang, hielt er bereits drei Geschütze in Händen seiner Leute, während zwei andere Geschütze zu entkommen suchten. Auch diese beiden Geschütze werden von der fünften Kompanie erobert. Es war aber leider nicht möglich, die Kanonen zurückzuschaffen, man mußte sie stehen lassen.“ Herr v. Hindenburg erhielt für sein tapferes Verhalten den Orden Adlerorden IV. Klasse.

Wie sich schon in den jüngsten Jahren das Soldatenblut regte und wie ernst der Feld seinen Beruf auffaßte, zeigen folgende Briefstellen an seine Eltern, die in den Kriegsjahren geschrieben wurden: „Es ist die höchste Zeit, daß die Hindenburgs mal wieder Pulver riechen. Unsere Familie ist darin leider seitdem vernachlässigt.“ — „So leid es mir tut, Euch nicht noch einmal leben zu können, so freue ich mich doch über die bunte, belebte Zukunft, für einen Soldaten ist ja Krieg der Normalzustand und außerdem stehe ich in Gottes Hand. Sollte ich, so ist es der ehrenvollste und schönste Tod, eine Verwundung muß ja auch nur zum Besten dienen, und lehre ich unversehrt zurück, um so schöner.“ — „Mir fuhr eine Kugel durch den Adler meines Helmes, streifte den Kopf, ohne mich schwer zu verwunden, und ging hinter dem Adler wieder heraus. Ich stürzte befürchtungslos nieder, und meine Leute umringten mich, mich für tot haltend; einen halben Boll tiefer, und die Kugel wäre ins Gehirn gedrungen und ich läge tot und kalt auf der Walfahrt.“ Dieser Helm ist noch vorhanden und steht jetzt in der Arbeitsstube des einstigen Trägers.

Den Beschluß des Buches bilden dann die Friedensjahre von 1871 bis 1914. Ehe und Familienleben, die militärische Laufbahn, Oldenburg, Koblenz, Karlsruhe, Magdeburg ziehen kurz vorüber; dann der Abschied, den er als Kommandierender General nahm, um dem Reichswacht zu dienen. „Kuhle Jahre sind's — wenn es auch die Ahnung künste, wenn Hindenburg einmal den einzigen Sohn im Tragleichen emporhebt mit den Worten: „Junge, ich freue mich schon darauf, wenn ich erst mit dir am Bismarckufer sitzen werde, im Kampf mit Russland.“ Der Sohn ist heute Hauptmann im Generalstab — und der Vater der große Bernharter Rusländer, wie er sich gewünscht hat.

Die Ruffenwalze.

(Gereimtes Settbild.)

Im Parlament auf Petrograd
Erzählt Herr Salomon mit Entzücken:
Nun spricht die blutgeblähte Saat,
Wald werden wir die Früchte pflücken.

Wie eine Eisenmauer ragt
Vor dem Nemen bis zu den Karpathen
Das Ruffenweid, und endlich tagt
Die Stunde unsrer großen Taten.

Wir holen aus zum letzten Streich,
Der unsre künftigen Geschwister
Recht England und das Frankenreich
Befreien soll“, spricht der Minister.

Es naht das Ende des Gefechts,
Die Ruffenwalze kommt ins Rollen,
Dah' unsre Feinde links und rechts
Bekanntlich um Frieden winkeln sollen.“

Und während der Minister spricht,
Erdröhnt von Nord und Süd ein Krachent
Die Wäse plakt und wälzt sich nicht,
Wir aber wäsen uns — vor Lachen.

Amtlicher Bericht

über die am 18. Februar dieses Jahres stattgefundene Bezirksauschuss-Sitzung.

Donnerstag, den 18. Februar fand unter dem Vorsitz des Amtshauptmannes, Geheimen Regierungsrates Freiherrn von Der, eine außerordentliche Sitzung des Bezirksauschusses unter erstmaliger Mitwirkung des neu gewählten Ernährungsausschusses bei dem wichtigsten Beratungsgegenstand der Regelung der Brotabgabe, statt. In Anlehnung an die Bestimmungen für die Stadt Dresden, sowie die Amtshauptmannschaften Dresden-N., Dresden-S. und Pirna wurde beschlossen, für jedes über ein Jahr altes Mitglied der Bevölkerung vom 1. März ab Brotmarken auszugeben, die zum Bezuge von vier Pfund Brot wöchentlich berechneten. Das Nähere wird durch eine demnächst im Einvernehmen mit der Stadt Weichen zu erlassende Bekanntmachung geregelt.

Weiter wurde beschlossen, den Bäckereien in Hötta und Brodowitz wegen inzwischen eingetretener Veränderung der Verhältnisse bis Ende dieses Monats die Verabreichung einer größeren Menge zu gestatten, als ihnen bisher zuzulassen.

Die Mäckerinnungen des Bezirkes haben beantragt, der Bezirksverband wolle sich gemeinschaftlich mit der Stadt Weichen von der Kriegsgetreideregierung die zur Ernährung der Bezirkeingefessenen und der Einwohner Weichens nötigen Getreidemengen überweisen und sie in den Mählen des Bezirkes vermahlen lassen, da diesen der Anschluß an die Kriegsgetreideregierung unmöglich ist. Der Bezirksauschuss beschloß, diesem Antrag stattzugeben. Nach einer neuerlich eingegangenen Verordnung ist dies jedoch zurzeit nicht angängig; vielmehr muß die Kriegsgetreideregierung bis auf weiteres allein verfügungsberechtigt über die vorhandenen Getreidemengen bleiben.

Besondere Maßnahmen zur Verteilung der Feldmäuse zu treffen, hielt der Bezirksauschuss für überflüssig, da von einer Mäuseplage zurzeit nicht die Rede sein kann.

Als Höchstpreis für Kartoffeln im Kleinhandel beschloß der Bezirksauschuss nach eingehender Aussprache der königlichen Kreisbauhauptmannschaft den Betrag von 6 Mk. für den Zentner vorzuschlagen, sofern mindestens 5 Pfund auf einmal entnommen werden. Bei diesem Vorschlag wurde von der Annahme ausgegangen, daß ein Ausschlag von 15 Pf. für den Großhändler und von 45 Pf. für den Kleinhändler auf jeden Zentner erforderlich seien, während die Transportkosten mit 60—80 Pf. für den Zentner abzusehen sind.

Weiter wurde beschlossen, zurzeit verfügbare Gelder des Bezirkes bei der Weichener Sparkasse anzulegen und davon

Kenntnis genommen, daß die Stadt Weichen die für ihre Ausschneiden aus dem Bezirk zu zahlende Entschädigung vom 60000 Mk. bereits entrichtet hat.

Die Erhöhung des Gehaltes für den Gemeindevorstand von Hötta wurde genehmigt, auch wurde ein Ortsgesch über veranstaltende Bauten in Gauritz befürwortet. Von den Staatsbeihilfen, die für Volksbibliotheken bewilligt worden sind, nahm der Bezirksauschuss Kenntnis.

Die Aufnahme zweier nicht dem Bezirke angehörender Frauen in die Stichenabteilung des Bettelhauses wurde genehmigt.

Verlustliste Nr. 111

der Königlich Sächsischen Armee,
ausgegeben am 18. Februar 1915.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 244.
Artl. Mag. Soldat aus Wilsdruff, bisher verwundet, ist gestorben.

Verlustliste Nr. 112

der Königlich Sächsischen Armee,
ausgegeben am 20. Februar 1915.

Dieselbe enthält aus der Stadt Wilsdruff und deren näheren Umgebung folgende Namen:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 241.
Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Behnert, Fritz, Soldat aus Wilsdruff, bisher vermist befindet sich in englischer Gefangenenschaft (Templemore).

Sächsische Staatsangehörige in außersächsischen Truppenteilen.

Infanterie-Regiment Nr. 141.
Reglaff, Richard, Kriegsfreiwilliger aus Wilsdruff, vermist.

Wochenplan der Dresdener Theater.

Opernhaus: Dienstag „Figaros Hochzeit“, Donnerstag „Tiefand“, Sonntag „Trifan und Jolde“, Anfang Dienstag und Donnerstag 8 Uhr und Sonntag 6 Uhr.
Schauspielhaus: Dienstag „Beh dem der liegt“, Mittwoch „Florian Syer“, Donnerstag „Faust I“, Freitag „Wenn der junge Wein blüht“, Sonnabend „Hamlet“, Sonntag „Die Nabensteinerin“, Montag „Herodes und Marianne“, Anfang abends 7/8 Uhr, außer Donnerstag 6 Uhr und Sonnabend 7/7 Uhr.

Residenz-Theater: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag „Des Kaisers Bed“, Anfang Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 8 Uhr, Freitag und Montag 7/8 Uhr. Außerdem Mittwoch und Sonnabend „Kriegers Wehnacht“ und Sonntag „Wie einst im Mai“, Anfang nachmittags 1/4 Uhr.

Albert-Theater: Dienstag, Freitag, Sonntag und Montag „Klein-Eva“, Mittwoch „Der verlorene Sohn“, Donnerstag „Komtesse Sudek“, Sonnabend „Die erste Geige“, Anfang abends 1/9 Uhr, außer Sonntag 1/8 Uhr.

Central-Theater: Dienstag bis Sonnabend, abends „Gold gab ich für Eisen“, Sonntag nachmittags „Polenblut“.

Meißner Marktbericht

am 20. Februar 1915.

Butter, ein Kilo 2,90—3,00 Mk., Sandeler, ein Stück 12—13 Pf., Gänse, ein Pfund — Pf., altes Huhn, ein Stück 2,70—3,00 Mk., junge Hühner, ein Stück — bis — Mk., Enten, ein Stück — bis — Mk., Tauben, ein Stück 60—65 Pf.

Getreidepreise

geringe Qualität mittlere Qualität gute Qualität
niedrigst. höchst. niedrigst. höchst. niedrigst. höchst.
Weizen, — — — — — 27 10
Roggen, — — — — — 23 10
Gerste, — — — — — 23 10
Hafer, — — — — — 26 40

Nossener Produktenbörse

am 19. Februar 1915.

	1000 kg	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	bis	M. Pf.
Weizen neu 70 kg	—	—	85	—	—	—
neu 65/70	—	—	85	—	—	—
Roggen, neu 70	—	—	80	—	—	—
Hafer, neu	214	—	50	—	—	10 70
Futtermehl II	—	—	50	—	—	—
Roggenkleie, inld.	—	—	50	—	—	7 75
russische	—	—	50	—	—	14 50
Weizenkleie, grob	—	—	60	—	—	7 75
Maishörner, grob	—	—	50	—	—	—
Maishrot	—	—	50	—	—	—
Heu, neu	per 50 Kilo	M. 3 50	—	—	—	3 75
Heu, alt	—	50	—	—	—	—
Schuttstroh	—	50	—	1 50	—	2 —
Gebundstroh	—	50	—	1 —	—	1 25
Speise-Kartoffeln neu	—	50	—	5 —	—	6 —

Marktbericht.

Dresdener Produktenbörse am 19. Februar 1915.

Wetter: Schön. Stimmung: Geschäftlos. Um 2 Uhr wurde amtlich notiert. Weizen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, — Kilo 231,00 Ware beschlagnahmt Roggen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, — Kilo —, schaffische 231,00 schlesische und böhmische 231,00 gefehl. Höchstpreis. (Klein-Handelspreis bis 3000 kg, Angebot leicht, Hafer, pro 1000 Kilo netto, inländischer 264, gefehlter Höchstpreis, (Klein-Handelspreis bis 3000 kg netto, Angebot leicht) Wintergerste, —, Leinwand, reine —, mittlere —, Da Blau —, Bombay (100%) —, Kaffee, raffiniertes —, Kapstücken (Dresdener Marken), pro 100 kg lange 30,00, runde —, Leinwand (Dresdener Marken), pro 100 kg —, andere Marken pro 100 kg —, R. R. pro 100 kg netto ohne Seid —, R. R. Weizenmehl pro 100 Kilo netto ohne Seid, Kaiseranhang aus fremden und inländischen Weizen, 80%, mit Roggenmehlzusatz 48,50—49,50, Weizenmehl aus fremden und inländischen Weizen, 80%, mit Roggenmehlzusatz 42,50—43,00, Kaiseranhang 45,00—46,00, Artgermehl aus inländischen Weizen, 80%, mit Roggenmehlzusatz 40,00—40,50, Roggenmehl pro 100 Kilo netto ohne Seid, durchgemahlenes (80%) 37,50—38,00, Futtermehl —, Weizenkleie pro 100 kg netto ohne Seid, gefehlter Höchstpreis für den Zentner 13,00, Roggenkleie pro 100 kg netto ohne Seid, Großhandelspreis für inländische Kleie 15,00, do Kleinhandelspreis bis 1000 kg 15,50 ausländische Kleie —.

Dresden, 19. Februar. (Marktpreise.) Kartoffeln a 50 Kilo-gramm 6,20 Mk.

für unsere Krieger
im Felde
sehr zu empfehlen:

**Magen-
inspektor**
in Feldpostflaschen. von
Berth. Wilhelm
am Markt.

Rechnungs-Abschluss

über das 51. Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914.

Einnahme.	
13578 M. 53 Pfg.	Kassenbestand am 31. Dezember 1913.
32 "	Eintrittsgelder 1914.
300 "	Einzahlung auf Stammanteile.
143939 "	Einlagen.
429302 "	für Wechsel.
327332 "	zurückhaltene Vorschüsse.
25149 "	Zinsen und zwar:
	5305 M. 23 Pfg. von Vorschussempfängern.
	10193 " 58 " Hypotheken
	2514 " 50 " Wertpapieren.
	7136 " 15 " Wechseln.
621 " 47 "	Insgesamt
940255 M. 60 Pfg.	Sa.

Ausgabe.	
450 M. — Pfg.	zurückgezahlte Stammanteile.
140338 "	12 " zurückgezahlte Einlagen.
321578 "	95 " gewährte Vorschüsse.
1993 "	50 " gezahlte Dividende.
443576 "	11 " für Wechsel.
1699 "	27 " Bankdiskont.
3763 "	40 " Verwaltungskosten.
1239 "	51 " dem Reservefond überwiesen u. zwar 1207 M.
	51 Pfg vom Reingewinn 1913 und 32 M.
	Eintrittsgelder 1914.
273 " 28 "	Insgesamt
914312 M. 14 Pfg.	Sa.

Abschluss.

940255 M. 60 Pfg.	Einnahme
914312 " 14 "	Ausgabe
25943 M. 46 Pfg.	Kassenbestand am 31. Dezember 1914.

Bilanz.

Aktiva.	
25943 M. 46 Pfg.	Kassenbestand am 31. Dezember 1914.
87533 "	ausstehende Vorschüsse.
219750 "	ausstehende Hypotheken.
62401 "	Wertpapiere.
66233 "	Wechselbestand am 31. Dezember 1914.
275 "	Inventory.
228 "	rückständige Hypothekenzinsen 1914.
462415 M. 15 Pfg.	Sa.

Passiva.	
15525 M. — Pfg.	Stammanteile.
440718 "	04 " Einlagen.
673 "	50 " unbezahlte Dividende.
2500 "	— " Ausgleichsfonds gegründet.
459416 M. 54 Pfg.	Sa.

Vergleichung.

462415 M. 15 Pfg.	Aktiva.
459416 " 54 "	Passiva.
2998 M. 61 Pfg.	Reingewinn 1914.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Einnahme.	
2986 M. 54 Pfg.	vorjähriger Reingewinn.
552 "	unerhobene Dividende 1913.
25059 " 46 "	eingegangene Zinsen nach Abzug vor- jähriger Zinsreste.
621 " 47 "	Insgesamt.
228 " 15 "	rückständige Zinsreste.
29447 M. 59 Pfg.	Sa.

Ausgabe.	
1207 M. 51 Pfg.	d. Reservefond v. Reingewinn 1913 überwiesen.
1393 "	50 " gezahlte Dividende.
328 "	07 " bezahlte Zinsen.
14610 "	45 " gutgeschriebene Zinsen.
673 "	50 " unbezahlte Dividende.
1699 "	27 " Bankdiskont.
3763 "	40 " Verwaltungskosten.
2500 "	— " Ausgleichsfond.
2998 "	61 " Geschäftsgewinn.
273 "	28 " Insgesamt.
29447 M. 59 Pfg.	Sa.

Reservefond.	
14884 M. 92 Pfg.	Bestand am 31. Dezember 1913.
1207 " 51 "	vom Reingewinn 1913 überwiesen.
82 " — "	Eintrittsgelder 1914.
16124 M. 43 Pfg.	Sa.
65 " 63 "	ab Beleg
16058 M. 80 Pfg.	Bestand am 31. Dezember 1914.

Mitgliederbewegung.	
Mitglieder Ende 1913	202 mit 209 Stammanteilen
ausgeschieden 1914 incl.	
Richtigstellung	11 " 12 "
verbleiben Mitglieder	191 " 197 Stammanteilen
eingetretene 1914	4 " 4 "
Ende 1914 Mitglieder	195 mit 201 Stammanteilen.

Der Geschäftsanteil beträgt M. 75.—, die Haftsumme für den Geschäftsanteil M. 300.—. Gesamtsumme des Haftbetrags M. 60300.—

Wilsdruff, den 2. Februar 1915.

Der Vorstand.

G. Fischer.

W. Kruppenstapel.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung nebst Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto sowie des Reservefondbestandes wird nach erfolgter Prüfung und Uebereinstimmungsbeschluss mit den ordnungsgemäß geführten und von mir geprüften Geschäftsbüchern bestätigt.

Wilsdruff, am 19. Februar 1915.

H. Prehsch, vereideter Revisor.

Vorstehender Rechnungsabschluss liegt für Mitglieder zur Einsicht von heute an 10 Tage lang im Kassenlokale aus.

Flechten

näss. und trockene Schuppenflechte,
Dartflechte, Mikrospulöse Ekzeme,
Hautausschläge

offene Füße

Aderbeine, alte Wunden werden
wirksam bekämpft durch die
bewährte und ärztlich empfohlene

RINO-SALBE

Frei von schädlichen Bestandteilen
Dose M. 1.40 u. 2.50
Original-Packung gesetzl. geschützt.
H. Schöberl & Co., G. m. b. H., Weindörfl.
Zu haben in allen Apotheken.

Wir suchen für Ostern für unsere
bortige Kaffee-Stelle einen

Lehrling

mit guter Schulbildung. Offerten
nach Neßen. 1378
Ländl. Vorschuss-Verein zu Krögis
Kassenstelle Meissen.

Ein Fleischerlehrling

wird unter günstigen Bedingungen
Ostern 1915 in die Lehre genommen.
R. Lindner, Fleischermeister,
1101 Röhrsdorf.

Fremdliche Wohnung

bestehend aus drei Stuben, zwei
Kammern, Küche, Zehnhö, schöner
Veranda, ist zum 1. April 1915 in
Wilsdruff durch mich zu vermieten.
Der Mieter kann etwas Gartengerath
b. kommen und ein im Hause b. stad-
lich g. meinschaftliches Badestimmer
benutzen. Rechtsanwalt Hofmann.

Für die Leser unseres Blattes
bringen wir einen

Kriegs-Atlas

erhaltend zehn Kriegskarten
über sämtliche Kriegsschaup-
plätze der Erde. Die Karten
sind erstklassige Stücke in schön-
farbiger Ausführung und sind
so sinnreich gestaltet, daß jede
gewünschte Kriegskarte bequem
entfaltet werden kann, während
der ganze Atlas in elegantem
Ganzleinenband bequem in der
Tasche zu tragen ist.
Infolge Herstellung einer
großen Auflage ist es uns
möglich, diesen KriegsAtlas zum
außerordentlich

niedrig. Preise v. M. 1.50

unseren Lesern anzubieten.

Der

Kriegs-Atlas

als

Feldpostbrief

ist jedem im Felde Stehenden
willkommen. Der Atlas ent-
hält zehn Kriegskarten über
sämtliche Kriegsschauplätze der
Erde in elegantem Ganzleinen-
band.

Geg. Einzahlung von M. 1.50
senden wir ihn an jede uns
ausgegebenen Adresse.

Expedition des
Wochenblattes für Wilsdruff.

Das Gesamtergebnis der Winterschlacht in Masuren.

Großes Hauptquartier, 22. Februar. (W.T.B. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz: Döblich Doren wurde gestern wieder ein feindlicher Schützengraben genommen. Feindliche Gegenangriffe auf die gewonnenen Stellungen blieben erfolglos.

In der Champagne herrschte auch gestern verhältnismäßig Ruhe. Die Zahl der von uns in der dortigen Gegend gefangen genommenen Franzosen hat sich auf 15 Offiziere und über 1000 Mann erhöht. Die blutigen Verluste des Feindes haben sich als außergewöhnlich hoch herausgestellt.

Unsere Stellung nördlich Verdun hat der Gegner gestern und heute nacht ohne jeden Erfolg angegriffen. In den Vogesen wurden die Orte Hohrod und Stokweilher nach Kämpfen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Verfolgung nach der Winterschlacht in Masuren ist beendet.

Bei der Säuberung der Wälder nordwestlich von Grodno und bei den in den letzten Tagen gemeldeten Gefechten im Bobre- und Karesgebiet wurden bisher ein kommandierender General, zwei Divisionskommandeure, vier andere Generale und annähernd 40 000 Mann gefangen, 75 Geschütze und eine noch nicht festgestellte Anzahl von Maschinengewehren nebst vielem sonstigen Kriegsgerät erbeutet.

Die Gesamtbeute aus der Winterschlacht in Masuren steigt damit bis heute auf sieben Generale, über 100 000 Mann, über 150 Geschütze und noch nicht annähernd überschaubares Gerät aller Art einschließlich Maschinengewehre.

Schwere Geschütze und Munition wurden vom Feind mehrfach vergraben oder in den Seen versenkt. So sind gestern bei Löben und im Widminnesee acht schwere Geschütze von uns ausgegraben oder aus dem Wasser geholt worden.

Die 10. russische Armee des Generals Baron Sievers kann somit als völlig vernichtet angesehen werden. Neue Gefechte beginnen sich bei Grodno und Suchawola zu entwickeln. Die gemeldeten Kämpfe nordwestlich Ossowice, Komza und bei Brzadzisz nehmen ihren Fortgang.

In Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Papst schickte den französischen Nonnaten von Neuville nach Paris und London mit dem Auftrage, die französischen und einen Teil der englischen Bischöfe zu bitten, dafür zu sorgen, daß in den Kirchen beim Gottesdienst eine christlichere Sprache geführt, vor allem die Kirche nicht zur Verhetzung gegen andere Nationen mißbraucht werde. Wenn keine Änderung der bestehenden Verhältnisse eintritt, werde sich der Papst genötigt sehen, so sehr er Frankreich als älteste Tochter der Kirche liebe, öffentlich Stellung zu nehmen. Der päpstliche Vertrauensmann hat den Auftrag, auf das mißverhältnißvolle Verhalten der deutschen Bischöfe und Geistlichen hinzuweisen.

Amtlich wird bekanntgegeben: Vieles ist die irische Anstalt hervorgegangen, daß der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung durch die Bundesratsverordnung vom 13. Februar d. J. die Aufgabe übertragen sei, den einzelnen Pferdebesitzern die zur Fütterung ihrer Tiere erforderlichen Mindestmengen von Hafer abzugeben. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, daß die Zentralstelle nach § 22 der genannten Verordnung Hafer, außer an die Heeres- und Marineverwaltung und die vom Reichsanwalt besonders zugelassenen Stellen (Verhördienste etc.), nur an Kommunalverbände abgeben darf. Die Kommunalverbände haben nach § 23 der Verordnung innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben herbeizuführen. Hierzu können sie die in dem Bezirk noch verfügbaren Hafervorräte gemäß § 8 Abs. 3 der Verordnung sofort in Anspruch nehmen. Reichen diese Vorräte zur Deckung des Mindestbedarfs an Futter und an Saatgut (§ 4, Abs. 3a und b, § 8 Abs. 2a und b dafelbst) nicht aus, so ist ihre Ergänzung vom Kommunalverband bei der Zentralstelle schriftlich zu beantragen. Als Kommunalverbände gelten in Preußen die Stadt- und Landkreise, in den übrigen Bundesstaaten die von den Landesregierungen bezeichneten entsprechenden öffentlichen Verbände. Ob und in welchem Umfange die Zentralstelle den an sie herantretenden Anträgen wird entsprechen können, läßt sich vor Abschluß der Vorraterhebung vom 1. Februar d. J. noch nicht übersehen. Für die Übergangszeit steht ihr für das ganze Reichsgebiet nur eine von den Heeresverwaltungen festgesetzte Menge von rund 36 000 Tonnen zur Verfügung. (W.T.B.)

Italien.

In der Kammer gab Ministerpräsident Salandra die Erklärung ab, die italienische Regierung beharre bei ihrer bisherigen Neutralitätspolitik. Anlaß zu der Erklärung bot eine Anfrage des Abgeordneten Eugenio Chieffi, an welchem Tage die Regierung über eine von ihm eingebrachte Resolution beraten lassen wolle; andere Kammermitglieder verlangten von der Regierung Erklärungen über die auswärtige Politik. Salandra erklärte, zugleich im Namen des Ministers des Auswärtigen Sonnino, daß die Regierung an ihren Erklärungen vom Dezember bis jetzt nichts zu ändern hätte, und daß Chieffi, auf seiner Resolution nicht zu bestehen; für den Fall, daß er es dennoch täte, hat er die Kammer, deren Behandlung um sechs Monate zu verschieben. — Die parlamentarische Gruppe der Sozialisten faßte einen Beschluß, nach dem sie sich mit allen Kräften einem Eingreifen in den Krieg widersetzen will.

Athen.

Die englische Zensur läßt zwar keine Meldungen über die englandfeindliche Bewegung in Indien durch, aber auf Umwegen erfährt man doch allerlei interessante Einzelheiten. So wird über Konstantinopel bekannt, daß im Gebiet von Rawal Pindi, im äußersten Nordwesten von Indien, von wo die Engländer eine große Masse indischer Truppen nach dem Kriegsschauplatz in Europa gebracht haben, die noch vorhandenen Truppen von den kriegerischen Stämmen der Afridi und Waziri und anderen angegriffen wurden. Die Kasernen wurden zerstört und viele Soldaten getötet. Die Engländer wagen keine Expedition gegen diese Stämme zu senden, um nicht einen allgemeinen Aufstand in Nordindien zu erregen. Aus dem Hause des Vizekönigs Hardinge sind 50 000 Rupien verschwunden. Wie eine Untersuchung ergeben hat, haben das Geld die indischen Revolutionäre geholt, um Hardinge zu zeigen, wie wenig sicher er im eigenen Hause ist.

Belgien.

Der deutsche Generalgouverneur hat eine Verordnung erlassen, nach der in Belgien Mietschiedsgerichte errichtet werden, deren Vorsitz die Friedensrichter führen. Als Beisitzer fungieren Vertreter der Mieter und der Vermieter. Diese Mietschiedsgerichte sollen beauftragt sein: 1. in Mietsangelegenheiten Stundungen bis zu einem bestimmten Termin zu gewähren, 2. Räumungen hinauszuschieben u. d. 3. die von den Mietern hinterlegten Garantiesummen, die eigentlich als Erlös für Reparaturen dienen sollen, ganz oder teilweise für die Mietzins aufzurechnen. Das neue Schiedsgerichtsverfahren soll das bestehende Gerichtsverfahren wesentlich vereinfachen und verbilligen und dadurch die unter den Mietern teilweise herrschende Not lindern.

Nah und Fern.

Eingefangene russische Offiziere. Drei russische Offiziere, die in dem Straßburger Gefangenenlager auf dem Dänholm untergebracht waren und kürzlich die Flucht ergriffen hatten, sind in Rügen wieder eingefangen worden. Sie waren über den zugefrorenen Strelasund dorthin entkommen. Mit ihnen zusammen wurde auch der Stallbesitzer eines Rügenschiffes nach Stralsund eingeleitet, der den Offizieren Hilfe geleistet hatte.

Zwei Flieger abgeköhrt. Ein schweres Flugunfall hat sich auf dem Schleißheimer Flugplatz ereignet. Der Flugzeugführer sah aus Nürnberg hatte mit dem Flugzeug Gebrüger einen Flug ausgeführt und wollte im Weikling landen. Hierbei erlachte eine Bode den Apparat und ließ ihn zur Erde. Aus etwa 150 Meter Höhe stürzte der Flieger herab und wurde tot unter den Trümmern des Apparats hervorgezogen.

Französische Kriegsauszeichnungen. Das von der französischen Kammer angenommene Gesetz betreffend das Kriegskreuz bestimmt weiter, daß jeder Offizier und Soldat des französischen Heeres, der dreimal im Tagesbefehl mit Namen erwähnt worden ist, das Anrecht auf die Ehrenlegion besitzen soll.

Portofreiheit für Kriegsgefangene in französischen Kolonien. Eine durch die Zeitungen verbreitete Nachricht, den deutschen Kriegsgefangenen in Alger, Marokko und den französischen Kolonien sei der portofreie Briefverkehr mit ihrer Heimat untersagt, beruht auf einem Irrtum. Für sie gelten genau die gleichen Bestimmungen wie für die im europäischen Frankreich Internierten. (W.T.B.)

Flüchtlingsunterkunft durch Kriegsgefangene. Der Ausbau der Leba von Lanenburg in Pommern bis zum Behalee und die Trodenlegung des Behamoeres wird jetzt unter Beihilfe von Kriegsgefangenen stark gefördert. 3000 Russen werden in zwei großen Barackenlagern zu je 1500 Mann in den Grenzgebieten des Moores untergebracht. Ein Teil davon ist bereits an Ort und Stelle eingetroffen. Es handelt sich darum, 6832 Hektar unfruchtbares Weideland in ertragreiche Wiesen zu verwandeln. Eins der Russenlager befindet sich auf dem Gebiet des Rittergutes Wobensin am Ostrande des Moores, das andere bei dem Dorfe Poldoy (Kreis Stolp) westlich des Moores.

Kriegsschreibstuden für Feldpostsendungen. Um dem mit den Vorschriften über die Adressierung und Verpackung der Feldpostsendungen weniger vertrauten Publikum hilfreich an die Hand zu gehen und damit auf eine Vergrößerung der großen Zahl der unrichtig und unbedeutlich adressierten und mangelhaft verpackten Feldpostsendungen hinzuwirken, hatte das Reichspostamt Oktober 1914 die Oberpostdirektionen veranlaßt, die Einrichtung von Kriegsschreibstuden möglichst zu fördern. Nach einer dieser Tagungen angenommenen Feststellung sind jetzt im Reichspostgebiet 1843 Kriegsschreibstuden, 778 Verpackungsstellen und außerdem 515 vereinte Kriegsbeschreibstuden und Verpackungsstellen in Tätigkeit, was mit Freude begrüßt werden darf. Die Reichspostverwaltung wendet der weiteren Ausbreitung dieser Einrichtung dauernd ihre Fürsorge zu. (W.T.B.)

Hus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokale für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— Was die Woche brachte. Sie brachte besseres Wetter, als wie der Jahreszeit entsprechend zu erwarten ist. Die Berichte von beiden Kampfplätzen waren wiederum so ermutigend und für unsere und des Vaterlandes

Zukunft so zuversichtlich, daß wir getroßt der weiteren Entwicklung entgegensehen können. Am Mittwoch, dem Vortage von dem wohl immer denkwürdig bleibenden 18. Februar, der, wie schon vorher in einer Wochenchau angedeutet wurde, einen Wendepunkt in der Weltgeschichte kennzeichnen wird, traf der Bericht über die vorläufig bekannten Ergebnisse der neuntägigen Winterschlacht an der ostpreussischen Grenze am Vormittag ein. Die Flaggen wurden — und das mit Recht — eckig hervorgeholt, um durch das Piffen derselben den mutigen Truppen und deren Führer die gebührende Anerkennung zu zollen. Es herrschte überall Freude; einer rief es dem andern zu, und selbst die Natur schien ihre Teilnahme an der Errungenschaft bekundend zu wollen, indem sie uns für diesen Tag herrliches Frühlingswetter bescherte. Inzwischen hat sich nun nach den allerneuesten Meldungen die Zahl der gefangenen Russen von 50 000 auf 64 000 erhöht und außerdem sind erbeutet worden 71 Geschütze, über 100 Maschinengewehre, drei Lazarettzüge, 150 gefüllte Munitionswagen, Scheinwerfer und unzählige beladene und bespannte Fahrzeuge. Die Verfolgung und vollständige Vernichtung des Feindes auf diesem Kampfplatz ist noch nicht abgeschlossen und es darf, wie schon angedeutet worden ist, mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahlen gerechnet werden. Dreihunderttausend Russen mögen gegen Hindenburgs Truppen gestanden haben, aber ein Schuß fiel in Gefangenschaft und „nur Reue“, so lautet der Bericht, „können in die Wälder von Suwalki und Augustow entkommen sein.“ Ein Totenfeld von endloser Weite, ein Feld des Grauens dehnt sich aus. Das ist Gottes Gericht! Daheim ist man ununterbrochen bemüht, nicht nur den Kriegern das schwere Los erleichtern zu helfen, sondern auch von den Angehörigen derselben die Not fernzuhalten. Ueber Beiträge in Höhe von 531,5 Mark für drückende Kriegsblöße konnte im Wochenblatt öffentlich quittiert werden. Allen Hebern sei herzlichster Dank dafür dargebracht. Möge auch die angeforderte Sammlung der Metalle der Reichsmollwache im Erfolg nicht nachstehen! Wie angenehm war es zu hören, daß unsere häßliche Gemeinde in bezug auf Unterstützung an bedürftige Angehörige der Krieger in der ganzen Amtshauptmannschaft mit an erster Stelle steht. Für alle und alles ist gesorgt worden, und weiter ist man bemüht, helfend einzugreifen. Wie werden sich unsere Krieger freuen, wenn sie davon lesen werden! Der von dem Stadtverordnetenkollegium gefaßte Beschluß über Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen tritt erst dann in Kraft, wenn ein darauf bezüglicher Ortsbescheid erlassen worden ist.

— **Sachsdorf.** Am vergangenen Mittwoch fand für die Einwohner von Sachsdorf im Schumannsdien Gasthof abends 1/8 Uhr unter Leitung des Herrn Pfarrer Wolke, Bildhauer, ein Familienabend statt. Mit dem Gesang des Liedes „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi“ wurde der Abend eröffnet. Herr Pfarrer Wolke begrüßte sodann die zahlreich erschienenen Einwohner herzlich und wies nach Erwähnung der neuen Bestimmungen für öffentl. Versammlungen auf den Charakter dieses Abends hin. Nicht politische Erwägungen sollten getroffen werden, sondern ein Rückblick und Vergleich der schweren Zeiten in den vergangenen hundert Jahren in bezug auf die religiöse Gesinnung des deutschen Volkes. Daß die Sittlichkeit eines Volkes eine große Rolle in einem Kriege spielt, ist wohl klar. Herr Pfarrer ging in die Betrachtungen besonders auf die Persönlichkeiten der einzelnen Perioden ein, da diese doch der Spiegel des ganzen Volkes sind. Ernst Moriz Arndt an der Spitze zeigt uns den edelsten stillen reifen deutschen Mann des Krieges 1813. Wohl jeder kennt seine schönen Dichtungen des Krieges, so die herrlichen: „Der Gott der Eisen wachsen ließ“ und „Deutsches Herz verzage nicht“. Schön zeigte Herr Pfarrer W. unsern geliebten Theodor Adner, der in seinen herrlichen Dichtungen in Leier und Schwert und vor allem in seinem Leben voll und ganz sein Gottvertrauen und seine Gottesglaube bewies. Wer kennt nicht das „Gebet während der Schlacht: Vater ich rufe dich“ und den Choral zur Einsegnung der freiwilligen Jäger, bei denen er selbst kämpfen wollte! Gibt uns Körner nicht auch ein treffendes Bild seines Volkes? Sehr „Aufs“ zeigt es uns. Bei diesem Gedicht können wir wohl sagen, daß es ganz und gar auf unsere jetzige Zeit paßt. — Weiter zeigte Herr Pfarrer W. gleichwertige Männer, so zeigte mit seinem Neben an die deutsche Nation, Jahr mit ihrem Lärnerpruch: „Frisch, fromm, frohlich, frei und Schleiermacher als Prediger. Somals war also das deutsche Volk mit Gottvertrauen in den Krieg gezogen und hatte gesiegt. — In der Pause, die Herr Pfarrer diesen Teile folgen ließ, sang der vierstimmige Chor und schloß die beiden Vieder „O du Deutschland, ich muß marschieren“ und „Wo Kraft und Mut in deutscher Seele flammen“, die Herr Lehrer Kupfer eingeleitet hatte. Danach schloß Herr Pfarrer W. das Gottvertrauen in der Zeit um 1870 und 1871. Erwähnt seien hier von den vielen schönen Beispielen Kaiser Wilhelm I., Scharnhorst, Gneisenau und vor allem Bismarck. Jedem ist doch das Siegestelegramm des Kaisers an die Kaiserin bekannt: „Welche Wendung durch Gottes Fügung“ und Bismarcks Wort, das zu unserem Wahlspruch geworden ist: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt“. Aber besonders zeigte Herr Pfarrer, daß wir Deutsche auch im jetzigen schweren Kriege gottesfürchtig und gläubig geworden sind. Die schönen Gedichte der Kriegsdichter, vor allem aber die herrlichen Feldpostbriefe unserer lieben Brüder zeigten uns, daß wir stolz sein können auf das Gottvertrauen, das unsere Braven mit in den Kampf nahmen: „Mit Gott für König und Vaterland.“ Das sehr schön vorgetragene Lied des Kinderchors „Ich kenn' ein' hellen Heilstein“ und das allgemeine Lied „Herr meine Seele“ erhöhten die Stimmung noch. Nach kurzen kirchlichen Erledigungen und einer Einladung zu einer Zusammenkunft des evangelischen Bundes, für Sachsdorf und Altpfaffen, von Herrn Schuldirektor Thomas schloß der Abend mit dem allgemeinen Liebes „Wir treten zum Weiten“.

Letzte Meldungen.

Großes Hauptquartier, 21. Februar. (W.T.B. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuport lief ein feindliches Schiff, anscheinend Minensuchschiff, auf eine Mine und sank. Feindliche Torpedoboote verschwanden, als sie beschossen wurden.

An der Straße Ghelvelt—Hvern sowie am Kanal südöstlich Hvern nahmen wir je einen feindlichen Schützen-graben.

In der Champagne herrschte gestern nach den schweren Kämpfen der vergangenen Tage verhältnismäßig Ruhe. Bei Compiègne wurden drei mit starken Kräften und großer Hartnäckigkeit geführte französische Angriffe unter schweren feindlichen Verlusten abge schlagen. Wir machten 2 Offiziere und 125 Franzosen zu Gefangenen.

In den Vogesen schritt unser Angriff weiter vorwärts. In der Gegend südöstlich Sulzern nahmen wir Hohröbberg und die Höhe bei Hohrod und die Dörfer Bregel und Wiedental.

Östlicher Kriegsschauplatz: Auch gestern ist in der Gegend nordwestlich Grodno keine wesentliche Aenderung eingetreten. Nördlich Ossowice, südöstlich Kolno, auf der Front zwischen Praszynsz und Weichsel (östlich Plock) nahmen die Kämpfe ihren Fortgang.

In Polen südlich der Weichsel nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Die Lage in Polen.

Mailand, 21. Februar. „Secolo“ meldet aus Petersburg: Von Njemen bis Weichsel herrscht schönes Wetter. Die deutsche Offensive wird durch Tauwetter erschwert. Eine große Schlacht tobte auf der Linie Plock—Ossowice—Ossowicz—Augustow—Suwalki. Die Angriffe bei Ossowicz und Augustow waren besonders heftig. Die Festung Przemysl scheint einen Ausfall vorzubereiten. (Zrkt. Bzg.)

Russischer Angriffsplan auf Konstantinopel.

Sofia, 21. Februar. Hier sind Meldungen eingelaufen, daß die Russen bei Odessa eine Armee konzentrieren, deren Aufgabe es sein werde, nach erfolgter Ausschiffung in Midia Konstantinopel vom Lande her anzugreifen. (Deutsche Tageszeitung.)

Torpedierter Handelsdampfer.

Liverpool, 21. Februar. Der Dampfer „Cambant“, der sich auf der Fahrt von Cardiff nach Liverpool befand, wurde auf der Höhe der Insel Anglesea von einem deutschen Unterseeboot ohne Warnung torpediert. Drei Mann der Besatzung wurden bei der Explosion getötet, zwei Mann, die über Bord sprangen, ertranken. Die übrige Besatzung wurde gerettet. (WZB.)

Wieder ein Baumwolldampfer gesunken.

Bremen, 21. Februar. Der amerikanische Dampfer „Faglyn“, der mit Baumwolle von New York nach Bremen unterwegs war, ist, wie hier verlautet, gestern morgen nördlich von Borkum auf eine Mine geraten und gesunken. Die Besatzung, die sich in Schiffsbooten retten konnte, wurde von einem in der Nähe befindlichen deutschen Dampfer aufgenommen. (Vokalanzeiger.)

Das erste englische Truppenschiff versenkt.

Hamburg, 20. Februar. (WZB.) Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Stockholm: Ein englischer Militärtransport von 2000 Mann ist mitsamt dem Transportdampfer im englischen Kanal versenkt worden. „Göteborgs Aftonsbladet“, das diese Meldung erhielt, verdächtig sich für die Zuverlässigkeit der Quelle.

Dem englischen Versucher widerstanden.

Röln, 20. Februar. Der Kapitän eines holländischen Schiffes erklärte in Rotterdam, die englische Regierung habe ihm 100000 Pfund Sterling (über zwei Millionen Mark) anboten lassen, falls er sein Schiff versenken und dann in Rotterdam melden wolle, es sei durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. (Röln. Bzg.)

120 neue Unterseeboote?

Rotterdam, 22. Februar. (Zit.) „Daily Mail“ meldet aus Kopenhagen, daß die Deutschen in den letzten sechs Monaten 120 große Unterseeboote bauten. Jedes dieser Boote könne mehr als 100 Minen von je 1200 Pfund Gewicht austreuen.

Kirchennachrichten

für Mittwoch, den 24. Februar.

Wilsdruff.

Abends 7/8 Uhr kirchlicher Familienabend im Gebetsstübchen im Grumbach. (Wilsdruffer Parochianen).

Kesselsdorf.

Abends 6 Uhr Kriegsbefehle, christlicher Männerabend.

Röhrsdorf.

Abends 7 Uhr Kriegsbefehle.

Limbach.

Abends 7/8 Uhr Kriegsbefehle.

Blankenstein.

Abends 7/8 Uhr Kriegsbefehle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Sammelt altes Metall zum Nutzen des Vaterlandes!

Gebt euere alten Münzen, Aluminium, Zinn, Blei, Kupfer, Messing, Flaschenkapseln, Tuben und Stanniol! Hausfrauen, Schulen, Vereine! Helft sammeln!

In jedem Haushalte finden sich verbrauchte Gegenstände aus genannten Metallen. Oft handelt es sich dabei um Stücke von nur geringem oder eingebildetem Werte. Schafft diese halb vergessenen kleinen Dinge, die in großen Mengen gesammelt einen Schatz darstellen, herbei, damit sie für unsere Heereszwecke nutzbar gemacht werden können.

England sucht unsere Metallzufuhr zu hindern!

Suchen wir diese feindliche Maßnahme wirkungslos zu machen! Zeigt, was deutsche Kraft und Sparsamkeit vermögen. Die kleinste Gabe nützt, denn viele Wunden machen ein Viel! Helft alle und bringt die für Lieferungen an unser Heer so notwendig gebrauchten Metalle. Unserem Heere einen wirklich großen Nutzen zu verschaffen ist nur möglich, wenn jeder Einzelne sich in den Dienst der guten Sache stellt und für die Annahme der Sammeltätigkeit in allen Kreisen Sorge trägt. Das gesammelte Metall wird nur für Lieferungen an das Heer und die Marine verwendet.

Der Erlös fließt der Kriegsnotspende zu!

Haupt-Sammelstelle: Gustav Stechner, Leipzig, Stechner-Durchgang.

Größere Mengen werden auf Wunsch gern abgeholt.

Es ist dringend erwünscht, viele Sammelstellen einzurichten. Auskunft erteilt die Haupt-Sammelstelle. Die Tätigkeit der Sammler ist ehrenamtlich.

Ehrenauschuss:

General d. Inf. von Schweinitz
Stellv. kommandierender General.

von Burgsdorff
Kreishauptmann.

Dr. Dittrich
Oberbürgermeister.

Geh. Finanzrat Dr. Ventler
Oberbürgermeister.

von General von Caffert
von General von Schweinitz

Arbeitsauschuss:

W. Vielmann
Inh. d. fa. Gustav Stechner.
Konsul Wühlberg
Dresden.

Albert Jeseler
Fabrikbesitzer.
Heinr. Schneider
Hofjuwelier.

Dr. Victor Klinkhardt
Buchdruckereibesitzer.
Carl Weichelt
Königl. Sächs. Kommerzienrat.

Milchviehverkauf Wilsdruff



Vin wieder mit einem Transport hochtragender sowie frischmelender, guter, schwerer Kühe

eingetroffen und stelle selbige von Dienstag, den 2. März, ab zu sehr billigen Preisen zum Verkauf.

Wilsdruff. Richard Nebel.



Alzufröh und fern von der Heimat starb am 15. Februar im Feld-Bazarett an den Folgen einer schweren Lungenentzündung mein lieber, herzlich guter, unerschütterlicher, strebsamer Mann, der treusorgende Vater seiner beiden Söhne, unser einziger hoffungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Badeanstaltsbesitzer **Paul Michael**
im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 26, 8. Komp.
im 35. Lebensjahre.

Magdeburg-Sachsenburg und Blankenstein,
am 15. Febr. 1915.

Emma Michael geb. Hornich nebst Kindern,
Gustav Michael und Frau als Eltern
nebst Schwestern.

Wer so gestrebt wie du im Leben, Der stirbt auch selbst im Tode nicht.
Wer stets erfüllte seine Pflicht, Du warst so gut, du edler Herz,
Wer stets sein bestes hingegab, Weiblichgelamm, Schlimmsten Schmerzes.

Kalidüngesalz 40/42°

österreichische Rotkleeaat

empfiehlt vom Lager
P. Heinzmann, Riesaßdorf.

Eine schöne Wohnung

mit 3 Stuben, Kammer, Küche und
Badez. sofort zu beziehen.
Schulstraße 182.

Fleißiges, ehrliches

Mädchen

im Alter von 17—18 Jahren zum
sofortigen Antritt gesucht. Offerten
unter H. 3. postl. Riesaßdorf erbeten

Kräftiger Osterjunge

wird in eine Wirtschaft mit einem
Bierde gesucht. Zu erfahren unter
Nr. 1214 in der Exp. dieses Blattes.

**Vereins-
drucksaehen**

liefert die Buchdruckerei
von
Arthur Zschunke.

300—400 Zentner gute Speisekartoffeln
kauft Gemeindeamt Braunsdorf. Schriftliche Offerten
erbeten. **Krumbiegel, Gemeindevorstand.**

Posen. Saatkartoffeln

frühkartoffeln (Royal Kidney), Clara, Broken,
Schulz-Eupig, Woltmann 34
verkauft **Louis Kühne, Hofemühle.**
Infolge großer Nachfrage baldige B.-Bestellung erbeten.



*** Jetzt kaufen Sie ***

Damen-Winter-Jackets und -Mäntel
Kinder-Mäntel, Herren-Lodenjoppen
noch weit unter Preis

einzelne Stücke sogar zur Hälfte des Wertes,
so lange Vorrat reicht.
Emil Glathe, Wilsdruff.



Ostern 1915 — 50. Schuljahr

- I. Tagesvorschule — Lehrlingschule für Pflichtschüler
 - II. A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und weibliche Besucher
 - B. Vorbereitung für Amtsprüfungen
 - III. Privat-Kurse
- Klemmische Handels- und höhere Fortbildungsschule**
Dresden A W, Moritz-Str. 5 — Fernspr. 18509

Zahnpraxis Friedrich Kletzsch
Telefon 92 **Wilsdruff, Markt 11**

Milchviehverkauf Kesselsdorf.

Von Dienstag, den 23. d. Mts.
ab stelle ich wieder einen großen Transport

bestes Milchvieh

hochtragend und frischmelkend zu be-
kaunten billigsten Preisen

im Oberen Gasthof in Kesselsdorf
zum Verkauf.
Hainsberg. G. Kästner.
Telephon Deuben-Polkshappel Nr. 96.

